

Preisblatt Netznutzung Gas

gültig ab 01.01.2017

Gasversorgung Görlitz GmbH

Die Entgelte für die Nutzung des Gasnetzes basieren auf der durch die Landesregulierungsbehörde festgelegten Erlösobergrenze lt. Bescheid vom 17.04.2013. Die Erlösobergrenze unterliegt gemäß Anreizregulierungsverordnung einer jährlichen Anpassung. Änderungen aus Widerspruchsverfahren zum Bescheid oder infolge gesetzlicher Neufassungen behalten wir uns vor. Die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den nachstehenden Preisen enthalten.

Das Entgelt für die Netznutzung des Netzes der Gasversorgung Görlitz GmbH einschl. vorgelagertes Netz setzt sich zusammen aus:

1. einem Netznutzungsentgelt bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis
2. einem Entgelt für den Messstellenbetrieb (Bereitstellung der Messeinrichtung einschließlich der Messwerterfassung)

1. Netznutzungsentgelt (NNE)

Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch in kWh/a				Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	0	bis	1.000	17,56	2,028
von	1.001	bis	8.000	21,52	1,632
von	8.001	bis	20.000	33,40	1,483
von	20.001	bis	50.000	53,20	1,384
von	50.001	bis	200.000	92,80	1,305
von	200.001	bis	500.000	211,60	1,246
von	500.001	bis	1.500.000	508,60	1,186

Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis (1)			Arbeitspreis		
gemessene Höchstleistung	€/kW		Jahresverbrauch	Ct/kWh	
für die ersten	1.000 kW	9,73	für die ersten	1.000.000 kWh	0,379
für die nächsten	500 kW	7,46	für die nächsten	5.000.000 kWh	0,123
für alle weiteren		1,63	für alle weiteren		0,111

(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Sonderentgelte

BHKW-Königshufen	269.586,61 €/a
BHKW-Weinhübel	88.495,94 €/a

2. Entgelt für den Messstellenbetrieb (MSB)

Das Entgelt für Messstellenbetrieb enthält auch das Entgelt für die Messwerterfassung.

2.1. Messstellenbetrieb (MSB)

Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
nicht lastganggemessener Kunden mit Datenbereitstellung einmal pro a	14,69 €/a	46,95 €/a	256,02 €/a	584,99 €/a
nicht lastganggemessener Kunden mit Datenbereitstellung 12 mal pro a	46,50 €/a	78,75 €/a	287,83 €/a	616,79 €/a
lastganggemessene Kunden mit Datenbereitstellung 3 mal täglich (Regelfall)	349,04 €/a	381,29 €/a	590,37 €/a	919,33 €/a
lastganggemessene Kunden mit Datenbereitstellung stündlich (Sonderfall auf Anfrage)	1.398,68 €/a	1.430,94 €/a	1.640,01 €/a	1.968,98 €/a

Zusatzgeräte:	Mengenwerter (ohne Tarifgerät)	294,39 €/a
	Tarifgerät	106,57 €/a
	Fernauslesung	144,71 €/a
	Messsystem nach §21d EnWG	noch nicht verfügbar

2.2. Messwerterfassung (im MSB enthalten)

Anzahl der Ablesungen / Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmaliger Ablesung nicht lastganggemessener Kunden				
monatlicher Ablesung nicht lastganggemessener Kunden				
monatlicher Ablesung lastganggemessener Kunden				

3. Entgelt für die Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung ist im Netznutzungsentgelt enthalten.

Abrechnungsanzahl / Zählerart (Zählergröße)	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmalige Abrechnung nichtleistungsgemessener Kunden				
monatliche Abrechnung nichtleistungsgemessener Kunden				
monatliche Abrechnung leistungsgemessener Kunden				



Preisblatt Netznutzung Gas

gültig ab 01.01.2017

Gasversorgung Görlitz GmbH

Zusätzlich zu den Preisen nach 1. bis 3. wird die Konzessionsabgabe für das jeweilige Konzessionsgebiet erhoben:

Die Konzessionsabgabe für Tariflieferungen Gas (Grund- u. Ersatzversorgung), das ausschließlich zum Kochen und für die Warmwasserbereitung verwendet wird, beträgt

in Görlitz	0,61 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 100.000 Einwohner)
in Ostritz, Neißeau, Schöpstal	0,51 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für sonstige Tariflieferungen (Grund- u. Ersatzversorgung) beträgt

in Görlitz	0,27 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 100.000 Einwohner)
in Ostritz, Neißeau, Schöpstal	0,22 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für **Sonderverträge** beträgt

im gesamten GVG-Netzgebiet 0,03 Ct/kWh

Wenn der Jahresverbrauch über 5 Mio kWh liegt, entfällt die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise einschließlich Konzessionsabgabe sind Nettopreise und erhöhen sich um die jeweils geltende Mehrwertsteuer (derzeit 19%).